

Allgemeine Fragen rund um die Kapitalerhöhung

1. Q: Wer ist die Black Pearl Digital AG?

A: Die Black Pearl Digital AG ist ein Beteiligungs- und Beratungsunternehmen, dass sich auf das zukunftssträchtige und wachstumsstarke Thema von Blockchain-Anwendungen bzw. dezentraler Transaktionsdatenbanken („Distributed Ledger Technologie“ oder „DLT“) – insbesondere im Finanzbereich – spezialisiert hat.

2. Q: Wann wurde Black Pearl Digital AG gegründet?

A: Die Black Pearl Digital AG wurde im Mai 2016 unter der Firmierung Victoria Real AG gegründet und fungierte zunächst als börsennotierte Vorratsgesellschaft ohne ihr ursprünglich geplantes, operatives Geschäft im Immobilienbereich aufzunehmen. Im März 2018 wurde im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung der Name der Gesellschaft auf Black Pearl Digital AG geändert und das operative Geschäft als Beteiligungs- und Beratungsunternehmen rund um das Thema Blockchain-Anwendungen unter neuem Management aufgenommen.

3. Q: Welche Dienstleistungen und Produkte bietet die Black Pearl Digital AG an?

A: Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft bietet die Black Pearl Digital AG Kapital und Knowhow – für gewöhnlich in Kombination - für Beteiligungsbereiche an, die durch die Anwendung der Blockchain-Architekturen bzw. DLT einen fundamentalen Wandel durchleben werden. Dies sind aus Sicht der Gesellschaft die Bereiche Fintech, Digitale Transformation und Digitale Vermögensgegenstände („Digitale Assets“).

Im Rahmen ihre Beratungstätigkeit umfasst das Dienstleistungsspektrum der Gesellschaft im Wesentlichen die Bereiche Beratung und Softwareentwicklung rund um das Thema Distributed Ledger Technology (DLT) bzw. Blockchain. Neben der allgemeinen Beratungstätigkeit im Bereich IT bietet die Black Pearl Digital AG ihren Kunden insbesondere auch bei der Einschätzung und Durchführung von Initial Coin Offerings (kurz ICOs) – als einem zentralen Anwendungsfall von DLT bzw. Blockchain-Technologie – Unterstützung an. Im Zusammenhang mit der genannten ICO-Managementberatung wird sich die Gesellschaft auch mit den – einem ICO nachgelagerten – weiteren Anwendungen für Token bzw. Coins wie z.B. der Bereitstellung von technischen Handelsplattformen (sogenannten Kryptobörsen) und/oder anderen Softwareanwendungen auseinandersetzen.

Im Bereich Softwareentwicklung bietet die Emittentin ihren Kunden für den betreffenden spezifischen Anwendungsfall eine komplette Softwarelösung auf Blockchain-Basis, welche die Konzeption, Entwicklung und Qualitätssicherung einschließen. Hierbei werden die Bereiche Blockchain Modifikation, Blockchain Erstellung initial, Smart-Contract-Entwicklung, Blockchain-Plattform-Entwicklung und Wallet-Entwicklung abgedeckt. Der Betrieb bzw. die operative Anwendung selbstentwickelter oder zugekaufter bzw. lizenzierter Softwarelösungen ist ebenfalls ein zukünftiger Geschäftsbereich der Gesellschaft

4. Q: Was sind die Kernkompetenzen der Black Pearl Digital AG?

Das Management der Black Pearl Digital AG bringt langjährige Erfahrungen aus den für die Umsetzung des Geschäftsmodells zentralen Bereichen wie Banking, Beteiligungsmanagement, IT-Entwicklung und -Projektmanagement, sowie insbesondere in der Entwicklung, Vermarktung und Betreuung von Software im Anwendungsbereich von Blockchain-Architekturen mit. Durch diese einzigartige Kombination von Erfahrungen ist es gelungen bereits erste Softwareprodukte zu identifizieren und konzipieren (wie z.B. ein Hochsicherheits-Wallet für institutionelle Krypto-Investoren), die in Zukunft zentrale Bedeutung für Anwendungen im Bereich Digitaler Assets bzw. Kryptowährungen haben werden.

5. Q: Welche Strategie und langfristigen Ziele verfolgt die Black Pearl Digital AG?

Erklärtes Ziel der Gesellschaft ist es, die Black Pearl Digital AG langfristig zu einem führenden Standardsoftwareanbieter im Bereich dezentraler Transaktionsdatenbankanwendungen – mit Schwerpunkt auf der Finanzindustrie - zu machen und gegebenenfalls auch diese Anwendungen selbst zu betreiben. Diese Strategie planen wir durch Unternehmenskäufe (durch den Bereich Beteiligungsgeschäft) wie auch innovative Eigenentwicklungen (durch den Bereich Softwareentwicklung und Beratung) umzusetzen. Wir denken hierbei grundsätzlich langfristig d.h. es spielt für uns keine Rolle, ob dies 2, 5 oder 10 Jahre dauert.

6. Q: Warum führt die Black Pearl Digital AG eine Kapitalerhöhung durch und was plant die Gesellschaft mit den neu eingeworbenen Mitteln?

A: Je nach Höhe des Mittelzuflusses werden wir unser Wachstumstempo in unseren beiden Geschäftsbereichen Beteiligung und Beratung stark beschleunigen können.

In den Bereichen Softwareentwicklung und Beratung wollen wir unsere bestehenden Kapazitäten durch den Aufbau eines umfangreichen Inhouse-Entwicklerteams, sowie Blockchain-erfahrenen IT-Beratern stark vergrößern. Neben der Betreuung externer Kunden ermöglicht dies insbesondere auch unser eigenes Softwareportfolio, das gegenwärtig aus einem Konzept für ein Hochsicherheits-Krypto-Wallet für institutionelle Vermögensverwalter besteht, um weitere Softwareapplikationen für den Finanzbereich zu ergänzen.

Für unseren Beteiligungsbereich, in dem wir bisher im Wesentlichen nach einem Sweat-Equity-Ansatz d.h. Beratungsleistung gegen Beteiligung agiert haben, erwarten wir durch die Stärkung der Kapitalausstattung bei klassischen Finanzierungsrunden unsere Wettbewerbssituation zu verbessern. Aktuell sind Investitionsmöglichkeiten im Fintech-Bereich im Allgemeinen und im Blockchain-Umfeld im Besonderen enorm wettbewerbsintensiv. Um dort zum Zuge zu kommen, kann man sich nicht mehr ausschließlich auf Knowhow verlassen, sondern muss die Möglichkeit gegeben sein, schnell Kapital bereitstellen zu können und in Auktionssituationen zunächst hoch scheinende Bewertungen darstellen zu können.

7. Q: Wie kann ich an der Kapitalmaßnahme teilnehmen?

A: Wenn Sie bereits Aktionär sind, können Sie über die Ausübung Ihrer Bezugsrechte an der Kapitalmaßnahme teilnehmen.

Wenn Sie noch kein Aktionär der Black Pearl Digital sind, können Sie einfach im Rahmen des öffentlichen Angebotes vom 23.11.2018 bis zum 10.12.2018 per Kauforder über Ihre Depotbank unter Angabe der ISIN DE000A2NBQN4 bzw. der WKN A2NBQN über den Börsenplatz Düsseldorf zeichnen. Wichtig ist die Angabe des Bezugspreises von EUR 27,50 sowie die Ordergültigkeit bis zum 10.12.2018 (Ende der Bezugsfrist). Wenden Sie sich bei weiteren Fragen ggf. auch direkt an Ihren Kundenberater bei Ihrer Bank.

Orderübersicht:

Transaktionsart:	Kauf
ISIN:	DE000A2NBQN4
Gültigkeit:	10.12.2018
Börsenplatz:	Düsseldorf

8. Q: Warum haben die Aktien, die im öffentlichen Angebot gezeichnet werden können eine andere ISIN bzw. WKN als die Bestandsaktien?

B: Die neuen Aktien werden aus abwicklungstechnischen Gründen unter einer anderen ISIN bzw. WKN als die Bestandsaktien angeboten und sind während der Zeichnungsfrist nicht handelbar. Nach Abschluss der Kapitalmaßnahme, das heißt nach Eintragung der neuen Aktien in das Handelsregister sowie Aufnahme in die Girosammelverwahrung bei Clearstream Banking, Frankfurt werden diese mit der existierenden Aktiengattung unter der ISIN DE000A2BPK34 / WKN A2BPK3 zusammengelegt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Angebotsaktien an der Börse Düsseldorf voll umfänglich handelbar

9. Q: In welchen Ländern werden die neuen Aktien angeboten?

A: Die neuen Aktien werden ausschließlich in Deutschland öffentlich angeboten.

10. Q: Wie viele neue Aktien werden insgesamt ausgegeben?

A: Es werden bis zu 2.750.000 neue Aktien ausgegeben.

11. Zu welchem Kurs werden die Neue Aktien ausgegeben und welcher Unternehmensbewertung entspricht dieser Preis?

A: Die Aktien werden zu einem Kaufpreis von EUR 27,50 je Aktie angeboten, was einer Unternehmensbewertung der Black Pearl Digital AG von EUR 7.562.500,00 entspricht.

Spezifische Fragen der Aktionäre der Black Pearl Digital AG

- 1. Q: Ich habe plötzlich „Black Pearl Digital AG Bezugsrechte“ mit der ISIN DE000A2NBM91 bzw. WKN A2NBM9 in meinem Aktiendepot. Ich habe diese Position nicht gekauft. Wie kommen diese Wertpapiere in mein Depot?**

A: Es handelt sich hier um Bezugsrechte, die Ihnen aufgrund der Kapitalerhöhung der Black Pearl Digital AG automatisch eingebucht wurden. Ein Bezugsrecht stellt das Recht eines Aktionärs dar, im Zuge einer Kapitalerhöhung eine bestimmte Anzahl an neuen Aktien freiwillig zu erwerben.

- 2. Q: Wie viele Bezugsrechte benötige ich, um eine neue Aktie zu erwerben?**

A: Für jede Aktie der Black Pearl Digital AG in Ihrem Besitz wird Ihnen ein Bezugsrecht mit der ISIN DE000A2NBM91 bzw. WKN A2NBM9 in Ihr Depot eingebucht. Jedes Bezugsrecht berechtigt Sie zum Bezug von je 10 (zehn) neuen Aktien der Black Pearl Digital AG (Bezugsverhältnis 1:10).

- 3. Muss ich als Aktionär alle meine Bezugsrechte ausüben?**

A: Nein, nicht durch ausgeübte Bezugsrechte bezogene Aktien werden interessierten Anlegern (die bisher noch nicht Aktionäre der Black Pearl Digital AG sind) im Rahmen eines öffentlichen Angebots zur Zeichnung angeboten.

- 4. Kann ich als Aktionär meine Bezugsrechte verkaufen?**

A: Die Bezugsrechte sind grundsätzlich übertragbar, jedoch wird kein Bezugsrechtshandel organisiert. Bezugsrechte, die nicht bis zum 05. Dezember 2018, 16:00 Uhr (MEZ) ausgeübt werden, verfallen ersatzlos. Da kein Bezugsrechtshandel von der Gesellschaft oder der ACON Actienbank AG („ACON“) als begleitender Bank organisiert wird, werden weder die Gesellschaft noch ACON die Rückabwicklung oder Vergütung von etwaigen anderweitig getätigten Bezugsrechtsgeschäften organisieren.

- 5. Q: Bis zu welchem Datum läuft die Bezugsfrist?**

A: Die Bezugsfrist wird voraussichtlich vom 21.11.2018 bis zum 05.11.2018 laufen. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund einer benötigten Bearbeitungszeit Ihrer Zeichnung die Bezugsfrist bei Ihrer Depotbank ggf. früher enden kann. Bei diesbezüglichen Fragen kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei Ihrer Depotbank.

- 6. Q: Kann ich noch Neue Aktien beziehen, wenn ich die Bezugsfrist verpasst habe?**

A: Wenn Sie die Bezugsrechtsphase verpasst haben, so können Sie auch im Rahmen des öffentlichen Angebots, das kurz nach Beginn der Bezugsrechtsphase beginnen wird, Aktien der Black Pearl Digital AG kaufen. (Siehe hierzu auch Abschnitt: Spezifische Fragen zur Kapitalerhöhung der Black Pearl Digital AG für allgemeine Interessenten).

7. Q: Kann ich mehr Aktien beziehen als die für die ich Bezugsrechte besitze?

A: Ja, Sie können im Rahmen Ihrer Zeichnung auch einen Überbezug anmelden. Die Zuteilung des Überbezugs entscheidet die Gesellschaft nach Verfügbarkeit und objektiven Zuteilungskriterien am Ende der Bezugsfrist.

8. Q: Wann ist die Zahlung des Bezugspreises fällig?

A: Der Bezugspreis für die zu beziehenden Aktien ist bis spätestens am Ende der Bezugsrechtsperiode d.h. am 05.12.2018 zu entrichten.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund einer benötigten Bearbeitungszeit Ihrer Zeichnung die Bezugsfrist bei Ihrer Depotbank ggf. früher enden kann. Bei diesbezüglichen Fragen kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei Ihrer Depotbank.

9. Q: Ab wann kann man über die neuen Aktien verfügen?

A: Die neuen Aktien stehen Ihnen voraussichtlich ab dem 21.12.2018 zur Verfügung und tragen die gleiche Wertpapierkennnummer (WKN A2BPK3 bzw. ISIN DE000A2BPK34) wie die alten Aktien.

10. Q: Sind mit der Annahme des Angebots neben dem Kaufpreis der Aktien weitere Kosten für mich verbunden?

A: Es können eventuell Kosten entstehen, welche sich auf Basis Ihres individuellen Depotvertrags ergeben. Genauere Informationen erhalten Sie dazu direkt von Ihrer depotführenden Bank.

11. Q: Ab wann sind die neuen Aktien gewinnberechtigt?

A: Die neuen Aktien sind mit den alten Aktien gleichgestellt und ab dem 01. Januar 2018 gewinnberechtigt.

12. Q: Zu welchem Kurs werden die neuen Aktien ausgegeben und welcher Unternehmensbewertung entspricht dieser Preis?

A: Die neuen Aktien werden zu einem Kaufpreis von EUR 27,50 je Aktie angeboten, was einer Unternehmensbewertung der Black Pearl Digital AG von EUR 7.562.500,00. entspricht.

Spezifische Fragen der Aktionäre der GFT Technologies SE

1. **Q: Ich habe Post von meiner Depotbank erhalten, aus der hervorgeht, dass ich ein bevorrechtigtes Zeichnungsrecht für Aktien an der Black Pearl Digital AG erhalte. Was ist die Black Pearl Digital AG und was hat es damit auf sich?**

A: Die Black Pearl Digital AG ist ein Beteiligungs- und Beratungsunternehmen, dass sich auf das zukunftssträchtige und wachstumsstarke Thema von Blockchain-Anwendungen bzw. dezentraler Transaktionsdatenbanken („Distributed Ledger Technologie“ oder „DLT“) spezialisiert hat. Ähnlich der GFT Technologies SE adressiert die Black Pearl Digital AG Markt für IT-Lösungen für den Finanzbereich. Da Sie Aktionär der GFT Technologies SE sind, ist anzunehmen, dass Sie möglicherweise ein hohes Interesse an diesem Bereich haben und sich gegebenenfalls für die Kapitalmaßnahme der Black Pearl Digital AG interessieren könnten.

Im Rahmen einer aktuell laufenden Kapitalerhöhung der Black Pearl Digital AG wird den Aktionären der GFT Technologies SE daher ein bevorrechtigtes Zeichnungsrecht dergestalt eingeräumt, dass jeder Aktionär der GFT Technologies SE für je zehn Stammaktien an der GFT Technologies SE (WKN 580060 / ISIN DE0005800601) ein Zeichnungsrecht auf eine Neue Aktie an der Black Pearl Digital AG (WKN A2BPK3 / ISIN DE000A2BPK34) erhält.

Es existiert keine gesellschaftsrechtliche oder anderweitige Verbindung zwischen der Black Pearl Digital AG und der GFT Technologies SE.

2. **Ich habe nur 100 GFT-Aktien, bin aber an daran interessiert mehr als 10 Neue Aktien der Black Pearl Digital AG zu beziehen. Besteht darüber das bevorrechtigte Zeichnungsrecht hinaus eine weitere Zeichnungsmöglichkeit für GFT-Aktionäre?**

A: GFT-Aktionäre, die über ihr bevorrechtigtes Bezugsrecht hinaus weitere Aktien der Black Pearl Digital AG erwerben wollen, können im Rahmen Ihrer Zeichnung auch einen Überbezug anmelden. Über die Zuteilung des Überbezugs entscheidet die Gesellschaft nach Verfügbarkeit und objektiven Zuteilungskriterien am Ende der Bezugsfrist.

3. **Kann ich als GFT-Aktionär auch außerhalb meines bevorrechtigten Zeichnungsrechts Aktien der Black Pearl Digital AG zeichnen?**

A: GFT-Aktionäre können auch einfach im Rahmen des öffentlichen Angebotes vom 23.11.2018 bis zum 10.12.2018 per Kauforder über Ihre Depotbank unter Angabe der ISIN DE000A2NBQN4 bzw. der WKN A2NBQN über den Börsenplatz Düsseldorf zeichnen. Wichtig ist die Angabe des Bezugspreises von EUR 27,50 sowie die Ordergültigkeit bis zum 10.12.2018 (Ende der Bezugsfrist). Wenden Sie sich bei weiteren Fragen ggf. auch direkt an Ihren Kundenberater bei Ihrer Bank.

Orderübersicht:

Transaktionsart:	Kauf
ISIN:	DE000A2NBQN4
Gültigkeit:	10.12.2018
Börsenplatz:	Düsseldorf

4. Muss ich als GFT-Aktionär mein bevorrechtigtes Zeichnungsrecht ausüben bzw. ergeben sich für mich als GFT-Aktionäre bestimmte Pflichten?

A: Nein, Sie müssen Ihr bevorrechtigtes Zeichnungsrecht nicht ausüben. Das bevorrechtigte Zeichnungsrecht ist ein Recht, das Sie als Aktionär der GFT Technologies SE ohne etwaige Verpflichtungen unentgeltlich erhalten.

Spezifische Fragen allgemeiner Zeichnungsinteressenten

1. Q: Habe ich als Interessent an der Black Pearl Digital AG, die Möglichkeit neuen Aktien zu beziehen?

A: Ja, neue Aktien, die im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung innerhalb der Bezugsfrist durch die Aktionäre der Black Pearl Digital AG nicht bezogen werden, können durch interessierte Anleger im Rahmen eines öffentlichen Angebots vom 23.11.2018 bis 10.12.2018 gezeichnet werden.

2. Q: Ich bin kein bestehender Aktionär der Black Pearl Digital AG, möchte aber dennoch neue Aktien der Black Pearl Digital AG beziehen. Wie muss ich hierfür vorgehen?

A: Wenn Sie noch kein Aktionär der Black Pearl Digital AG sind, können Sie einfach im Rahmen des öffentlichen Angebotes vom 23.11.2018 bis zum 10.12.2018 per Kauforder über Ihre Depotbank unter Angabe der ISIN DE000A2NBQN4 bzw. der WKN A2NBQN über den Börsenplatz Düsseldorf zeichnen. Wichtig ist die Angabe des Bezugspreises von EUR 27,50 sowie die Ordergültigkeit bis zum 10.12.2018 (Ende der Bezugsfrist). Wenden Sie sich bei weiteren Fragen ggf. auch direkt an Ihren Kundenberater bei Ihrer Bank.

Orderübersicht:

Transaktionsart:	Kauf
ISIN:	DE000A2NBQN4
Gültigkeit:	10.12.2018
Börsenplatz:	Düsseldorf